Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/4977
26.09.2019

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Vorerst kein Geld für Kita „Pittiplatsch“

Kleine Anfrage - **KA 7/2872**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Mitteldeutschen Zeitung vom 15. August 2019 war zu entnehmen, dass für die geplante energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ in der Stadt Aken keine Fördermittel bewilligt wurden. Der Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn führte dazu aus, dass die Begründung des Landes mit der Aussage, man habe die benötigte Punktzahl nicht erreicht, recht dürftig sei. Der Bürgermeister wird in der MZ weiter zitiert, dass von 50 Anträgen auf Fördermittel aus dem STARK-III-Programm lediglich 11 positiv beschieden worden seien. Alle anderen Antragsteller seien leer ausgegangen. Ähnliches berichtete die Mitteldeutsche Zeitung am 8. August 2019 in Bezug auf den geplanten Ersatzneubau der Naturpark-Kindertagesstätte Jeber-Bergfrieden. Die Kommune hätte nach monatelangem Warten von der offiziellen Absage vorher zufällig im Internet erfahren.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragestellung bezieht sich auf das zentrale Innovations- und Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt STARK III, das in der Förderperiode 2014 bis 2020 neu aufgelegt wurde. Das Investitionsprogramm dient der Modernisierung und Sanierung von öffentlichen Gebäuden mit dem Ziel, Energie und Kosten einzusparen und die kommunalen Haushalte zu schonen. Es schafft mit Blick auf ökologische und nach-

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 26.09.2019)

haltige Effekte durch die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen eine angenehme Lernumgebung für unsere Landeskinder. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Förderprogramm bietet damit eine zusätzliche Unterstützung zur eigentlichen Daseinsvorsorge für Kindertagesstätten und Schulen an, ersetzt diese aber nicht. Die Förderung erfolgt nach den jeweiligen Vorschriften der EU und des Landes auf Antrag und wird bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Reihenfolge der förderfähigen Anträge bewilligt, die die nachhaltigsten energetischen Effekte erzielen. Alle drei Antragsstichtage waren jeweils vom Antragsvolumen her überzeichnet, sodass aufgrund der begrenzten Mittel leider nicht alle förderfähigen, aber durchaus guten Anträge berücksichtigt werden konnten. Die Enttäuschung der Antragsteller, die sich dem anspruchsvollen und langen Antrags- und Bewilligungsverfahren unterzogen haben, aber aufgrund der begrenzten Mittel nicht zum Zuge kamen, ist verständlich. Mit den Besonderheiten des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und dem begrenzten Budget hatte sich bereits der Ausschuss der Finanzen im Rahmen der ADrs. 7/FIN/11, zuletzt in der 60. Sitzung am 13. März 2019, beschäftigt. Der letzte Bericht dazu erfolgte mit Schreiben vom 30. April 2019 an den Ausschuss der Finanzen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Wie viele Anträge nach dem STARK-III-Programm - Projekte für die energetische Sanierung - wurden in dieser Förderperiode gestellt? Bitte aufschlüsseln nach genauen Standorten.

Mit Stand 31.07.2019 wurden im Rahmen des Programms STARK-III-ELER 202 Anträge gestellt. Unter dem Programm STARK III plus EFRE wurden 131 Anträge für die energetische und 104 Anträge für die allgemeine Sanierung eingereicht.

Ich bitte um Verständnis, dass nicht zuletzt auch aus Datenschutzgründen keine detaillierten Informationen zu den einzelnen Anträgen, die bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt wurden, herausgegeben werden können.

2. Wie viele wurden davon in welcher Höhe bewilligt? Bitte aufschlüsseln.

Mit Stand 31.07.2019 wurden im Rahmen des Programms STARK III-ELER 50 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von 83,4 Mio. Euro bewilligt. Unter dem Programm STARK III plus EFRE konnten bisher 90 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von 111 Mio. Euro im Rahmen der energetischen und 70 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von 15,4 Mio. Euro im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden. Die Bewilligungen in diesem Programm sind noch nicht abgeschlossen.

Beigefügt ist eine Übersicht über die Verteilung aller bewilligten Vorhaben aus dem STARK-III-Programm nach Landkreisen (Anlage).

3. Welche Mittel stehen zur Verfügung? Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung der Mittelbewilligung?

Für das Programm STARK-III-ELER wurden 86 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Das Bewilligungsverfahren wurde kürzlich abgeschlossen. Im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE stehen für die Förderung 140 Mio. Euro EU-Mittel und 39,1 Mio. Euro Landesmittel bereit. Der Abschluss des Bewilligungsverfahrens steht kurz bevor.

Die Entscheidung über die Förderung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie). Die Richtlinien und Auswahlkriterien sind im Internet unter dem Link https://starkiii.sachsen-anhalt.de/service/richtlinien-und-formblaetter/aktuelle-richtlinien/ einsehbar. Dabei ist zu beachten, dass sich die Bewilligung - wie eingangs erwähnt - nach der Rangfolge der förderfähigen Anträge mit den nachhaltigsten energetischen Effekten bzw. bei STARK III ELER ergänzend auch nach dem Sanierungsbedarf richtete. Allein die Qualität der Vorhaben hat über den Listenplatz und die Chance auf die Förderung im Rahmen des Budgets entschieden.

4. Aus welchen Gründen wurde eine Förderung der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ in der Stadt Aken und der Ersatzneubau der Naturpark-Kindertagesstätte Jeber-Bergfrieden nicht bewilligt?

Die o. g. Vorhaben gehören zum Programm STARK-III-ELER. Die Auswahl der Bewilligungen innerhalb dieses Programms erfolgte nach Abschluss der jeweiligen Prüfung aller Anträge eines Stichtages in einem gemeinsamen maschinellen Auswahllauf. D. h., erst nachdem der letzte Antrag geprüft wurde, konnte die Reihenfolge der Vorhaben entsprechend der Bewertung des Sanierungsbedarfes und der nachhaltigsten energetischen Effekte ermittelt werden. Anhand dieser Reihenfolge wurde die Bewilligung bis zur Ausschöpfung des Budgets vorgenommen. Erst im Nachgang haben die Antragsteller, für die das Budget nicht gereicht hat, ihre Ablehnungsbescheide erhalten.

Die Ablehnungsbescheide sind standardisiert, jedoch geht aus den Ablehnungsbescheiden der o. g. Antragsteller hervor, dass beide Vorhaben förderfähig waren, jedoch die Bewertung nicht reichte, um auf einen Rang der Auswahlliste zu gelangen, der im Rahmen des verfügbaren Budgets noch von der Förderung partizipieren konnte.

5. Welche weiteren Förderprogramme können die beiden Kommunen zur Umsetzung ihrer Projekte zukünftig in Anspruch nehmen?

Im Rahmen des zentralen Innovations- und Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III der Förderperiode 2014 bis 2020 besteht keine Möglichkeit der Antragstellung mehr. Ob und in welchem Umfang ein Förderprogramm für öffentliche Nichtwohngebäude in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 umgesetzt wird, kann nicht vorhergesagt werden. Die Abstimmungen zu den operationellen Programmen, die aus EU-Mittel finanziert werden, haben erst begonnen.

Auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) verfügt zurzeit über keine Förderprogramme, die die beiden Kommunen zur Umsetzung ihrer Projekte in Anspruch nehmen könnten.

Bis 2020 wird das Bundesprogramm (2017 bis 2020) umgesetzt. Alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind durch die Kommunen zum 31. März 2019 bereits für prioritäre Maßnahmen gebunden.

Im zuständigen Fachreferat des MS gibt es im derzeitigen Planungsstand für die kommenden Haushaltsjahre keine neuen Überlegungen zur Auflage von neuen Förderprogrammen.

SACHSEN-ANHALT STARK III

Energetische Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Anzahl bewilligter Projekte in den Landkreisen (Stand: 31.07.2019)

• Altmarkkreis Salzwedel	3
• Landkreis Stendal	8
• Landkreis Börde	30
• Landkreis Jerichower Land	6
• Magdeburg	13
• Landkreis Harz	14
• Salzlandkreis	12
• Landkreis Anhalt-Bitterfeld	6
• Dessau-Roßlau	9
• Landkreis Wittenberg	10
• Landkreis Mansfeld-Südharz	8
• Saalekreis	2
• Halle (Saale)	15
• Burgenlandkreis	7